

Was?	Welche Art?	Wie lange?	Wie viel? (Tag/Teilnehm.)	Wann stelle ich den Antrag?
Schulungen / Seminare / Bildungsmaßnahmen	Tagesmaßnahme	mind. 6 Stunden täglich, bis 10 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)	6,00 €	bis 30.11. mit: Nachweis über Thema, geleistete Bildungsarbeit
	mind. 1 Übernachtung		12,00 €	
Freizeiten (bis einschl. 27 Jahre, aus dem Stadtgebiet Göttingen)	Tagesfahrten		3,50 € (JuleiCa-InhaberInnen doppelt)	bis spät. 3 Monate nach Beendigung mit: unterschriebener Teilnehmerliste, Aufenthaltsbescheinigung
	Inlandsfahrten	max. 21 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)	4,50 € (JuleiCa-InhaberInnen doppelt)	
	Auslandsfahrten		5,50 € (JuleiCa-InhaberInnen doppelt)	
Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen	im Inland (max. 40 Gäste)	mind. 4 Tage, max. 21 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag), Vorbereitungsreisen: max. 5 Tage	8,00 €	bis 1.5. mit: Angaben über Zielort, Zeitraum, Anzahl und Altersgruppe der Teilnehmende mit Wohnsitz in Göttingen, Kostenaufstellung, Finanzierungsplan mit Teilnahmebeitrag, Eigenanteil Jugendverband, Zuschüsse (Abrechnung bis 30.11.: unterschriebene Teilnehmerliste, Programm, Kostenaufstellung)
	im Ausland (max. 40)	mind. 4 Tage, max. 21 Tage		
Grundbetrag (Berechnungsgrundlage: Stand 31.12. des Vorjahres): - bis 75 Mitglieder 450,00 € - bis 150 Mitglieder 800,00 € - bis 300 Mitglieder 1.100,00 € - bis 600 Mitglieder 1.500,00 € - bis 1.000 Mitglieder 2.000,00 € - bis 3.000 Mitglieder 2.400,00 € - über 3.000 Mitglieder 3.300,00 €				bis 1.5.

Grundsätzlich gilt: **Nicht gefördert werden** Maßnahmen mit ausschließlich/überwiegend gewerkschaftlichen, kirchlich-konfessionellen, parteipolitischen, schulischen, touristischen oder vereinsinternen Charakter.

Euer Ansprechpartner bei der Stadt ist Herr P. Stuckenschmidt, Telefon: 0551 400-2790.

Was?	Welche Art?	Wie lange?	Wie viel? (Tag/Teilnehm.)	Wann stelle ich den Antrag?
Schulungen / Seminare / Bildungs-Maßnahmen (möglichst im Landkreis) (Mindestalter: 12 Jahr)		ab 6 Stunden, bis 10 Tage	50 % der Kosten (bis 25,00 €) Fahrtkosten: wenn nicht im Landkreis möglich	vor Beginn der Maßnahme, Verwendungsnachweis innerhalb von 4 Wochen vorlegen
Freizeiten (mind. 5 Teilnehmende)		mind. 3 Tage	3,00 € (10,50 € für BetreuerInnen mit JuLeiCa)	bis spät. 4 Wochen nach Beendigung (ohne Kostenbelege) mit: Programm, Zielortbescheinigung oder Rechnungen und Teilnehmerliste stellen
Internationale Kinder- und Jugendbegegnungen	Auslandsfahrten		4,00 €	vor Beginn der Maßnahme, Verwendungsnachweis innerhalb von 4 Wochen vorlegen
	Auslandsfahrten mit umfangreichen gemeinsamen Programmen		6,00 €	
	Gegenmaßnahmen im Landkreis Göttingen		6,00 €	
Materialienbeschaffung			1/3 bei Anschaffungen ab 180,00 € (inkl. MwSt.), innerhalb von 2 Jahren max. 1.000,00 €	
<p>Grundsätzlich gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht gefördert werden Maßnahmen mit ausschließlich/überwiegend gewerkschaftlichen, kirchlich-konfessionellen, parteipolitischen, schulischen, touristischen oder vereinsinternen Charakter. - Gefördert werden nur Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren von Verbänden mit Hauptsitz im Landkreis. - Gefördert werden Jugendleiter/Fachkräfte, die über 26 Jahre sind (können auch außerhalb des Landkreises wohnen). 				

Eure Ansprechpartnerin beim Landkreis ist Frau K. Raufeisen, Telefon: 0551 525-219.